

Alte Drucke

Das Königliche Predigerseminar in Wittenberg

Königliches Predigerseminar zu Wittenberg Königliches Predigerseminar zu Wittenberg

Berlin, 1862

II. Ausführliche Nachricht von dem königlich Preußischen Predigerseminar zu Wittenberg.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-69249

II.

Ausführliche Nachricht von dem Königlich Preussischen Predigerseminar zu Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres Königl. Stifters, feierlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den größten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien und selbst in Rom, wo bei der ersten Anstellung eines Königl. Preussischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publikum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schutgrede. Da unser Wittenberg die Universität, der Luther einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, bringender Umstände halber verlieren mußte, wollte des Königs Majestät dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreiheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Prediger-Seminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des großen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen, bekrunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten außerhalb der Universitäten überhaupt für nothwendig zu achten seien? Die Nutzbarkeit der Wittenbergischen kommt allein in Betrachtung; von dieser aber

mag das Publikum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr Hauptzweck ist eine vollkommnere praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernstern religiösen Sinnes. Daß sonach das Absehen auch auf einen vertrautern Umgang mit der heiligen Schrift und eine genauere Kenntniß ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet sein müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bei den aufzunehmenden Mitgliedern, außer der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theologe auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntniß des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlaßt, geübt und geleistet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünfundzwanzig ordentliche Mitglieder, (der außerordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Provinzial- sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preussischen Monarchie bestimmt, die bei einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äußeren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht Eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreien theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das Directorium des Königlichen Prediger-Seminars bilden, an-

vertraut, namentlich dem Pfarrer und General-Superintendenten Dr. Nitzsch, dem Probst Dr. Schleußer, und dem zweiten Diakonus bei der Pfarrkirche, Dr. Heubner, welcher Letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehemals von Luthern besessenen und bewohnten, nachher an die Universität verkauften Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt.

Doch nehmen die drei übrigen Geistlichen bei der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil, insonderheit der dritte Diakonus, Dr. Nitzsch jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentlicher Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. Wunder, ehemals Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diakonus, M. Seelfisch, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorf-Gemeinden, nebst der Local-Aufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Bildung und Nachhilfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und bloß diese, ganz unbedenklich beim königlichen Predigerseminar angestellt werden. Dies ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diakonatsstellen an sich erhöht, und bei Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diakonus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universität, ungefähr halb so viel*) ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

*) Dieses Verhältniß hat sich neuerlich durch die Fürsorge des Patrons, des Magistrats der Stadt Wittenberg, günstiger gestellt, indem die gering dotirten Diakonate eine dankenswerthe Zulage aus dem Kirchen-Aerarium genießen.

Zu den Mitteln, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse Vorlesungen, mehrfache Uebungen in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl allgemeine Unterhaltungen mit allen Gliedern der Gesellschaft, als besonders mit einzelnen kleinern Abtheilungen derselben, wozu noch religiöse Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1. Die seminaristischen Vorlesungen unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts.

Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vortragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heiligen Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags; weiter mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit, und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: a) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweijährigen Cursus; b) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. Testaments; c) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen Stoffe; d) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstlichen, und der evangelischen; überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; e) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung einiger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit b und c wurde in dem ersten zweijährigen Cursus abgewechselt, so daß wöchentlich in Allem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drei von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2. Unter den Uebungen haben einige die gelehrte Fortbildung zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinerischen, von welchen bei den allgemeinen Unterhaltungen die Rede sein wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die exegetischen, welche jetzt unter der Leitung des Propstes, Dr. Schleusner, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweimal über das A., zweimal über das N. T. in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind praktischer Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die homiletischen, katechetischen, pastoralischen, liturgischen und schulispectorischen. Der drei letzteren wird bei den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im Predigen werden hauptsächlich in der Schloßkirche, als der nunmehrigen Kirche des Königl. Predigerseminars, angestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die epistolischen Perikopen, und in der Woche, Dienstags, über freie Texte; außerdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen Lutherischen Katechismus und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Predigerliste für das nächste Vierteljahr oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt.

Die Leitung der Predigtübungen in der Schloßkirche wird ausschließlich von den drei Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communiontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in

der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schloßkirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleißig besucht, so ist der Wettstreit der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwei Mal, manche auch noch öfter, die mindergeübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt, wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnistreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die katechetischen werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schülkern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien gehalten. Bei allen diesen Uebungen sind, außer dem jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwei der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung, insonderheit über das Aeußere der Haltung (über Ton und Gebärden — Sprache und Gedächtnistreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Akten und Protokolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3. Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehen, werden hauptsächlich in den allgemeinen Unterhaltungen, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmt wurden, veranlaßt und

geleitet. Jede Woche hat zwei homiletische, zwei catechetische, eine examinerische, eine pastoralische, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schullinspectorische Gegenstände, und eine disputatorische Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, daß hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden homiletischen Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweite den zur Wochenpredigt, nebst der beigelegten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweier, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, daß bei jedem Theilnehmer die eigene freie Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird; daher man auch bei den evangelischen und epistolischen Perikopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Hauptinhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bei welcher man ebenfalls dem Gange einer freien Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zwecks durch reiche Materialien-sammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zwecks durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeußere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den catechetischen Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Catechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen sein. Vorher wird ein Entwurf, der ent-

weder nur den Ideengang mit Erklärung der Hauptbegriffe angeht, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bei der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die catechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwicklung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äußeren Anstand.

Die examinerischen Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, außerdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl dies noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorträge, ingleichen alle Aufsehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erfordernden und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon z. B. von der erstgedachten Art, das Synodalwesen, die Union: von der anderen, Harms Theses, Frau von Krüdener, Sand, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das bloß Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem an-

deren mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bei den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersehten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlaß zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntniß der heiligen Schrift.

In den pastoralischen Unterhaltungen werden theils schriftliche Aufsätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht, ingleichen Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt, theils kleine Amtreden aller Art, als bei Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen; auch bei Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdies auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich beurtheilt. Eigentliche Declamir-Übungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die disputatorischen Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorge schlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Übungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drei Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4. Außer diesen allgemeinen sind auch besondere Unterhaltungen eingeführt. Diese geschehen nicht nur bei zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmäßig, oder zu zeitraubend sein würde, sondern auch nach einer bestimmten Ordnung, mit den fünf Abtheilungen, in welche die fünf und zwanzig Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist, außer einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bei denselben, wo es schicklich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protokollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen, und allem, was dem anhängig; überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die eben genannten fünf Prediger bei der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen vertheilt.

Der Pfarrer hat das schulinspectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen übernommen; der Archidiaconus alles, wobei es hauptsächlich auf Kenntniß und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweite Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmanden-Unterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die

Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen, wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich muß wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so daß sie im sechsten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Protokoll beim Pfarrer, als gegenwärtigen ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5. Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesamt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch religiöse, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bei ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorher gehen, und zwei Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die ersteren bestehen in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letzteren dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschließt, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den

Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luthers, der erste gemeiniglich durch eine Morgen-, der zweite durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens communiciren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schloßkirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeier Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebenfalls selbst geschieht die feierlich religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwei Jahre, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bei der ersten Eröffnung der Anstalt, während der Jubelfeier im Jahre 1817. — Zwei Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselweise in der Schloßkirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst gestiftetes Katechismus-Examen zu halten und im Nothfall für andere Geistliche zu vicariren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten.

Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, daß die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher Nr. 1 bis 5 beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben, an das Königl. Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die äußeren Bedingungen der Aufnahme nebst

dem, was der Seminarist an Unterstützung zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder oder der Stipendiaten, entscheidet das königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facultäten oder der königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bei dem letztern Collegio werden die erforderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protokoll genommen. —

Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beizulegen, auf welchem außer einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gebrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität, ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beigelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurück gesendet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beim ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschriftung seines Namens, Gehorsam anzugeloben; und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freistelle, die in der Regel auf zwei Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, außer einem (mit Ausfluß der Federbetten) möblirten Zimmer, und außer dem freien Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern,

von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil voraus bezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beitrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten außer dem auf 200 Thaler für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Vater-schen Legaten, welche für den ehemaligen Schloß-Diakonus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie größtentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugniß, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung pro ministerio während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bei schon gewisser Versorgung suchen dürfen. Es ist daher, wegen Besetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, daß auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hier gebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Ober-aufsicht dem obengenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweimal geöffnet.

Es fällt in die Augen, daß eine zu große Anzahl von Mitgliedern, bei der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich sein würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, außer den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch außerordentliche Mitglieder, die hier ganz auf eigne Kosten

leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bei freiem Unterricht, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 200 bis 220 Thaler alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den obenbemerkten Beilagen sich schriftlich beim Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

Sobiel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feierlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen sein will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählig mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigne Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht sein, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Verbesserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maimonat 1820.

Das Directorium des Königl. Predigerseminars
baselbst.